

Itz:⁸⁴⁾ immerhinf werden gerade hier im 12. Jh. in Witzmannsberg und Wohlbach, Orten also, die nur unter den *predia ministrorum* erscheinen, Königs-hufen erwähnt⁸⁵⁾.

Ihre letzte Bestätigung findet die Kennzeichnung des Banzer Raumes als eines königlichen *dominicatus* durch die Ortsnamenforschungen Weigels⁸⁶⁾. Während nämlich das offenbar schon in merowingischer Zeit besiedelte Land um Altenbanz mit seinem Hinterlande (Watzendorf-Witzmannsberg) auch Ortsnamen auf *-dorf*, *-berg*, *-hof* und *-feld* mit Personennamen aufweist (also zum Teil „grundherrliche“ Orte mit Königshufen aus konfisziertem Adelsgute), kennzeichnen den Banzforst selbst vorwiegend „Typennamen“ der Königsforsten im Sinne Weigels⁸⁷⁾. Zu diesen gehören in dem karolingischen Inventar demnach Buch, Stetten, Staden, Hausen (*Huselin*), Rode und Brunnen, *Glashus*, Weingarten und Lützelau, außerdem als „Talschaften“, teilweise außerhalb des Forstes, Morbach, *Crumbach*, *Logantesbach*, Wohlbach, Füllebach usw. Man wird vielleicht Bedenken gegen eine derartige Schematisierung haben⁸⁸⁾. Im Banzforst fehlen aber „grundherrliche“ Ortsnamen mit Personennamen, auch solche wie Abterode, die auf Fulda hinweisen könnten, so daß mit einer grundherrlichen Besiedlung nicht gerechnet werden kann⁸⁹⁾. Das Beispiel der Hagen-Orte dürfte die anfängliche Beziehung dieser nicht „grundherrlichen“ Ortsnamen zum Königtum veranschaulichen⁹⁰⁾. Zudem bestehen für Morbach

⁸⁴⁾ wo Herr Prof. Weigel nach schriftl. freundl. Mitteilung eher einen mit dem Königsforst und Vorland verschmolzenen Adelsbesitz zu erblicken geneigt ist.

⁸⁵⁾ v. Guttenberg, Territorienbildung S. 6 ff. Anm. 7. — F. Geldner, Besitz und wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Cisterzienserabtei Langheim bis z. Ausg. d. 14. Jhs, Jb. f. fränk. Landesforsch. 5 (1939) 28. — Oesterreicher Nr. 28. — Witzmannsberg war nicht fuldisches Lehen: Schweitzer, Bericht d. Hist. Vereins zu Bamberg 22 (1858/59) S. 20/21. 25/26. Vielleicht hängen auch die Rechte des Reiches an Watzendorf, Neuses, Gossenberg, Großheirath und Rossach (1337) mit dem frühma. Besitz gerade an diesen Orten (Dronke c. 11) zusammen. Schweitzer a. a. O. 23 (1859/60) S. 107.

⁸⁶⁾ H. Weigel, Thüringersiedlung und fränkische Staatsordnung im westlichen Obermainbogen, Jb. f. fränk. Landesforsch. 11/12 (1953) 29 ff., ders., Straße, Königscentene und Kloster, ebd. 13 (1953) 39 ff., ders., Der Maulachgau, Wachstum und Organisation einer ostfränkischen Landschaft im frühen MA., Württembergisch-Franken 26/27 (1951/52) 123 ff. Da der zweite Aufs. z. Z. der Abfassung des vorliegenden Manuskripts noch nicht vorlag, mußte ich mich weitgehend auf schriftliche Hinweise d. Vf. stützen.

⁸⁷⁾ Weigel, Maulachgau 141 ff. u. den freundlichen Hinweis des Vf.s auf zwei Aufsätze von Ferdinand Knauer: Die Altstraße von Erfurt nach Hallstadt, Fränk. Bll. f. Gesch.-Forsch. u. Heimatpflege 5 (1953) Nr. 24 S. 93—96, und: Hallstadt, ein Knotenpunkt der Altstraßen, „Fränkisches Land“ (Beilage zum neuen Volksblatt Bamberg) 1/49 (1953) Nr. 13. Die Straße von Zeikhorn über Buch am Forst nach Altenbanz—Stadel—Hereth ist demnach mit der Königsstraße MG, Capit. 1, 123 Nr. 44, 7 (805) von Hallstadt nach Erfurt gleichzusetzen und steht mit der eingangs zu Anm. 31 erwähnten Straße durch den Banzforst im Zusammenhang.

⁸⁸⁾ Vgl. etwa die Zurückhaltung von Schlesinger, Landesherrschaft 1, 60 u. v. Guttenberg, Stammesgrenzen S. 61.

⁸⁹⁾ J. Sturm, Ortsnamen als Zeugnisse grundherrlicher Siedlung, Zs. f. Ortsnamenforschung 4 (1928) 37 ff., Diefenbach S. 11., vor allem die grundlegenden Bemerkungen bei v. Guttenberg, Kirchenzehnten S. 84. — Zu „Abterode“ vgl. W. Metz, Dörfer des Meißnervorlandes, Werraland 2 (1950) 27 ff.

⁹⁰⁾ W. Metz, Das „Gahagio regis“ der Langobarden und die deutschen Hagen-Ortsnamen, Beitr. z. Namenforsch. 5 (1954) 39 ff.